

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 12 (1941)

Heft: 12

Artikel: Fachkurs für angelernte Betriebs-Köchinnen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-806281>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

beiten, Bastarbeiten usw.) hinauf in die abgelegensten Berggemeinden zu tragen? Finden wir es da nicht am Ppatze, wenn gerade der Lehrer sich dieser Frage annimmt? Er ist aber hiezu nicht geschult, man muß es also vorerst auch ihm zeigen, ihn dafür begeistern. Dies geschieht wohl am besten durch Besprechungen und Klein-Kurse in den Kreislehrerkonferenzen. (Siehe auch eidgenössische Kurse.) Möge doch da und dort in den kommenden Arbeitsjahren die Frage nutzbringender Freizeitgestaltung zur Sprache kommen.

Fachkurs für angelernte Betriebs-Köchinnen

Die Kommission für die Förderung der Ausbildung von Köchinnenlehrtöchtern (KOFAK) hat sich entschlossen, neben Vorlehrcursen und Fachkursen für reguläre Köchinnenlehrtöchter, einen speziellen Fachkurs für angelernte Köchinnen durchzuführen.

Mit diesem Kurs soll strebsamen angelernten Köchinnen Gelegenheit gegeben werden, sich zu g e l e r n t e n K ö c h i n n e n auszubilden und nachträglich die Lehrabschlußprüfung zu bestehen. Der Kurs beginnt am 2. Februar 1942 und dauert acht Wochen. Kursort ist Bevers (Engadin). Kursgeld Fr. 300.— einschließlich Unterkunft und volle Verpflegung während des ganzen Kurses.

Den Kursteilnehmerinnen wird ermöglicht, anschließend an den Kurs die Lehrabschlußprüfung am Kursort zu bestehen, um in den Besitz des eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses zu gelangen und damit den Titel „gelernte Köchin“ führen zu dürfen. Die Kosten für die Prüfung sind im Kursgeld inbegriffen.

Für die Zulassung zu diesem Fachkurs müssen folgende Bedingungen erfüllt sein: Mindestalter 24 Jahre. Ausweis über mindestens dreijährige Tätigkeit als Unterköchin, Hilfsköchin oder Angestelltenköchin in einem größeren Betrieb (Ho-

Auch dem Bergkind wohnt viel Arbeitsfreude und Gestaltungskraft inne. Sorgen wir denn durch angemessene Freizeitbeschäftigung, welchen die Knaben reges Interesse entgegenbringen, für die Verinnerlichung und Vertiefung des Familien- und Volkslebens. Suchen wir auch in den abgelegensten Berggemeinden unsere reifere Jugend mehr denn je der Familie zurückzugeben. Erfüllen wir ganz besonders auch hierin unsere Pflicht, — denn „wo der Pflichtgedanke stirbt, stirbt die Kultur!“

tel, Restaurant, Spital, Sanatorium, Anstalt). Die Tätigkeit als Küchenmädchen oder Kaffeeköchin allein genügt nicht.

Interessentinnen sind gebeten, sich unter Beilage eines kurzen, selbstgeschriebenen Lebenslaufes mit genauen Personalien, sowie von Zeugniskopien aus bisherigen Arbeitsstellen, bis zum 15. Januar 1942 für den Fachkurs anzumelden. Den Betrieben möchten wir nahelegen, geeignete Köchinnen für diesen Fachkurs zu beurlauben, wobei wir hoffen, daß ein solcher Urlaub in möglichst vielen Fällen ohne Lohneinbuße gewährt werde; denn der Besuch dieses Fachkurses liegt ebenso sehr im Interesse der Betriebe wie der Köchinnen selbst.

Der Kurs kommt nur zustande, wenn er mit 12 bis 16 Teilnehmerinnen geführt werden kann. In einzelnen Fällen, in denen es der Köchin aus triftigen Gründen nicht möglich ist, das Kursgeld ganz aufzubringen, können Stipendien vermittelt werden.

Anmeldungen für diesen Fachkurs nehmen entgegen die örtlichen Berufsberatungsstellen oder die Schweiz. Zentralstelle für Frauenberufe, Zollikerstraße 9, Zürich 8.

Pro Infirmis

Die Jahresversammlung fand am 8. November unter dem Vorsitz von Reg.-Rat Dr. Briner statt. Im Eröffnungswort sprach der Vorsitzende über die gegenwärtigen Probleme der Verantwortung der Gemeinschaft gegenüber den Gebrechlichen, aber auch von den Problemen der Familie und der Sterilisation. Er wies auf die Eugenik im Kanton Waadt hin, hob aber hervor, daß die Unfruchtbarmachung von Anormalen zum Schutz der Gesellschaft nur ein, aber nicht der Weg sei. Unser Ziel sei, die Gebrechlichen seelisch und materiell zu unterstützen und andererseits die Allgemeinheit vor ihren schädlichen Einflüssen zu schützen.

Protokoll, Jahresbericht und Jubiläumsbericht wurden einstimmig abgenommen, der Vorstand in globo bestätigt. Neu wurden gewählt E. Bartholdi, Leiter des Arbeitsheimes Amriswil und Dr. Crivelli, Caritasdirektor in Luzern. Darnach wurden die großen Summen der Bundessubvention und der Kartenspende nach einem besondern „Verteiler-Schlüssel“ an die eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Anstalten verteilt. Von den 392 000 Franken bekamen die Kantone 60%, die allgemeine schweizerischen Institutionen 40%. Für das kommende Jahr ist im März wieder eine Kartenspende vorgesehen. Aus dem Welschland brachte F. B. Mailard aus Montreux die Grüße und verband damit den Wunsch, es möchten die Jahresversammlungen auch hin und wieder in die Westschweiz verlegt werden.

Nach den geschäftlichen Verhandlungen hörte die Versammlung zwei instruktive Vorträge von Dr. Spahr

und Kreischef Buchmann. Der erste, selber blind, wünschte den Ausbau der Suval und der Krankenkassen für die Invaliden und Gebrechlichen. Ebenso sollte eine Erwerbslosenversicherung für Gebrechliche geprüft werden, damit die noch Erwerbsfähigen in den normalen Arbeitsprozeß eingereiht werden. So prüft heute z. B. Henry Ford die Frage, wie die Gebrechlichen und besonders der Blinden in die Produktion eingeschaltet werden können, um dadurch produktive Arbeit zu leisten. Das wäre wohl der erste Schritt, diese Menschen von der privaten und öffentlichen Wohltätigkeit wegzuziehen und ihnen damit ein größeres Wertbewußtsein zu geben.

Kreischef der Suval in Zürich, Herr Buchmann zeigte an Beispielen die Gefahren einer allzuweit gespannten Sozialversicherung, die von gewissenlosen Elementen mißbraucht würde. Er teilte den Mißbrauch in 5 Gruppen ein. U. a. kann ein Schaden durch bewußte Selbstverstümmelung herbeigeführt werden; durch Unterschiebung eines früheren Zustandes; durch Simulation; durch bewußte oder unbewußte Uebertreibung des Schadens. Er wies auch auf die größte Gefahr hin, die darin besteht, daß unser Volk durch zu weitgehende Fürsorge verweichlicht werde. Der Referent findet, die Gebrechlichenfürsorge sei bei privaten Institutionen besser aufgehoben als beim Staat, wünscht aber wie Dr. Spahr, der Invalide sollte einen gesetzlichen Anspruch auf Unterstützung haben. E. G.